

# ***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Der Lehrplan tritt  
für das 1. Schuljahr am  
1. August 2015,  
für das 2. Schuljahr am  
1. August 2016,  
für das 3. Schuljahr am  
1. August 2017 in Kraft.**

**Baden-  
Württemberg**



## Inhaltsverzeichnis

- 3 Hinweise für den Benutzer
- 4 Inkraftsetzung
- 5 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 8 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 11 Berufsfeldzuordnung
- 12 Der Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe
- 14 Stundentafel
- 15 Intentionen des Bildungsplans
  - Fächerlehrpläne
  - 17 – Rettungs- und Schwimmlehre
  - 27 – Badebetrieb
  - 37 – Bädertechnik
  - 47 – Werkstatt und Labor
  - 57 – Rettungs- und Schwimmpraxis
  - 67 – Computeranwendung

---

## Impressum

- Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
- Lehrplannerstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der  
Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin
- Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,  
70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642 - 4001  
Veröffentlichung nur im Internet unter [www.ls-bw.de](http://www.ls-bw.de)

## Hinweise für den Benutzer

### 1. Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele und Inhalte. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten vorangestellt. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben.

### 2. Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Leistungsfeststellung und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

### 3. Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im Übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**  
**Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart**

---

Bildungsplan für die Berufsschule;  
hier: Gewerbliche Berufsschule  
Ausbildungsberuf:  
Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe

Vom 23. Juli 2015

43-6512.-2111-19-F/21

I

Für die gewerbliche Berufsschule, Ausbildungsberuf  
Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe an  
der

- Heinrich-Lanz-Schule I Mannheim

gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt  
für das 1. Schuljahr am 1. August 2015,  
für das 2. Schuljahr am 1. August 2016,  
für das 3. Schuljahr am 1. August 2017  
in Kraft.

Im Zeitpunkt des jeweiligen In-Krafttretens tritt der  
Bildungsplan Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetrieb, Heft 6 vom 7. Dezember 1998 für  
den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachange-  
stellte für Bäderbetrieb (AZ: V/3-6512-2111-10L/93 )  
für das jeweilige Schuljahr außer Kraft.

III

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 4 des Schulgesetzes für  
Baden-Württemberg (SchG) wird von der Bekannt-  
machung dieses Bildungsplans im Amtsblatt "Kultus  
und Unterricht" abgesehen.

## Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

### Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

- (1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.
- (2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe,  
Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

- (3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.
- (4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

### **Förderung der Schüler in beruflichen Schulen**

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördern in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

### **Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen**

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muss er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist Pädagoge und erzieht die Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen
- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewusst und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

## Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

### Ziele und allgemeine Anforderungen

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchG).

Sie stellt für den weit überwiegenden Teil aller Jugendlichen die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungsinstitution dar. Auch daraus wird ihre pädagogische Bedeutung ersichtlich. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, führt die Berufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden oder zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb berufsqualifizierenden Abschluss und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beurteilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. In diesem Sinne ergänzen die Lerninhalte der allgemeinen Fächer das berufstheoretische Unterrichtsangebot und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

In einer Zeit, in der das geforderte Fachwissen ständig zunimmt, sind geistige Mobilität, selbständiges Problemlösen, Abstraktionsvermögen, Transfer und das Denken in Zusammenhängen von großer Bedeutung. Einen Beitrag zur Vermittlung dieser Qualifikationen leistet das Unterrichtsfach Methoden geistigen Arbeitens im Wahlpflichtbereich. In diesem Fach werden in besonderer Weise Arbeitstechniken und Denkweisen eingeübt, die in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern angewendet werden sollen.

Die Zielsetzung einer ganzheitlichen Bildung wird in allen Typen und Organisationsformen der Berufsschule verfolgt. In Baden-Württemberg werden die Typen der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Berufsschule geführt. Ihre besondere Ausprägung erhalten diese Typen durch die Berufsfelder, die ihnen zugeordnet sind.

Die Berufsschule gliedert sich in folgende Berufsfelder:

- I Wirtschaft und Verwaltung
- II Metalltechnik
- III Elektrotechnik
- IV Bautechnik
- V Holztechnik
- VI Textiltechnik und Bekleidung
- VII Chemie, Physik, Biologie

- VIII Drucktechnik
- IX Farbtechnik und Raumgestaltung
- X Gesundheit
- XI Körperpflege
- XII Ernährung und Hauswirtschaft
- XIII Agrarwirtschaft

## Organisation und Abschluss

Die Berufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag dauert die Pflicht zum Besuch der Berufsschule grundsätzlich 3 Jahre. Ist das Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet, sind diese Jugendlichen zum Besuch dieses schulischen Angebots verpflichtet. Danach sind sie von der Berufsschulpflicht befreit, es sei denn, sie gehen ein Berufsausbildungsverhältnis ein, solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berufsschule wird als Teilzeitschule, im 1. Schuljahr ggf. auch als Vollzeitschule geführt.

Die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt verlangen eine qualifizierte Fachbildung. Daneben steht gleichberechtigt die Forderung nach einer breiten Grundausbildung, die die berufliche Mobilität fördern soll. Der Unterricht ist daher so gegliedert, dass die Berufsschule im Schuljahr 1, also im 1. Ausbildungsjahr, mit einer breit angelegten Grundbildung beginnt und danach durch zunehmende Spezialisierung in den im Schuljahr 2, 3 ggf. 4, also im 2, 3 und ggf. 4 Ausbildungsjahr, den Bedürfnissen der Berufsgruppen, Berufe und Fachrichtungen sowie Einzelberufe Rechnung trägt.

Die Berufsschule schließt mit der Abschlussprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarungen wird in Baden-Württemberg die Abschlussprüfung der Berufsschule und der schriftliche Teil der Abschlussprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Der Abschluss der Berufsausbildung in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb schließt eine Vielzahl von Befähigungen und Berechtigungen ein. Dazu gehört, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung

- Qualifikationen vermittelt, die die unmittelbare Aufnahme von Berufstätigkeiten in Industrie, Handwerk, Handel, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Dienstleistungsbereichen und im öffentlichen Dienst ermöglicht,
- dazu berechtigt, über den 2. Bildungsweg (z.B. die Berufsaufbauschule, die Technische Oberschule oder Wirtschaftsoberschule sowie im Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife) alle weiterführenden schulischen Abschlüsse zu erwerben, die zu qualifizierten Berufstätigkeiten auf der mittleren Ebene oder zur Aufnahme eines Studiums an den Fachhochschulen und Universitäten berechtigen,

- im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unmittelbar zum mittleren Bildungsabschluss führt, wenn die Hauptschule, die Berufsschule und die betriebliche Ausbildung mit qualifizierten Ergebnissen abgeschlossen wurde. Für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule und der beruflichen Abschlussprüfung ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt,

nach ein-, zwei- oder mehrjähriger Berufspraxis zum Besuch einer Fachschule (z.B. Meisterschule) berechtigt.

Dieses Weiterbildungsangebot wird differenziert in mehr als 50 Fachrichtungen und Berufe und verteilt sich auf alle Regionen des Landes.

## **Berufsfeldzuordnung**

Der Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe ist gemäß Ausbildungsordnung vom 26. März 1997 keinem Berufsfeld zugeordnet.

Er wird im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe in der Berufsgruppe Lehrer geführt.

## **Der Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe**

### **Berufsbeschreibung**

Fachangestellte für Bäderbetriebe üben Tätigkeiten im Bäder und Freizeitbereich aus. Zu ihren Aufgaben gehören die Beaufsichtigung des gesamten Badebetriebes, der Sanitäts- und Rettungsdienst und die Betreuung von Badegästen.

Die Durchführung von Schwimmunterricht, die Besucherbetreuung, die Pflege und Wartung der technischen Anlagen und die ständige Kontrolle und Garantie der Wasserqualität gehören zu ihrem Verantwortungsbereich.

Im Bereich der Bäderverwaltung werden Abrechnungen und Statistiken erstellt und wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Aufgaben im zugehörigen Berichts- und Haushaltswesen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse erledigt.

### **Ausbildungsdauer**

Die Ausbildungsdauer beträgt für den vorgenannten Beruf 3 Jahre. Die Lehrpläne gliedern sich in eine Grundbildung (1. Ausbildungsjahr) mit darauf aufbauender beruflicher Fachbildung (2. und 3. Ausbildungsjahr).

### **Unterrichtsfächer und Stundentafel**

Der Unterricht wird in den Fächern

- Rettungs- und Schwimmlehre
  - Badebetrieb
  - Bädertechnik
  - Werkstatt und Labor
  - Rettungs- und Schwimmpraxis
- erteilt.

Die Bezeichnung und Schneidung der Fächer wurde an den Prüfungsfächern der Ausbildungsordnung orientiert. Die Anzahl der jeweiligen Wochenstunden geht aus der nachstehenden Stundentafel hervor.

### **Anforderungen an eine qualifizierte Berufstätigkeit**

Die gewerblichen Ausbildungsberufe sind in Berufsfeldern zusammengefasst. Die Anforderungsprofile in den einzelnen Berufsfeldern werden durch die unterschiedliche berufsbezogene Zielsetzung bestimmt.

Über die fachspezifische Ausbildung hinaus sollen in der dualen Berufsausbildung folgende übergreifende Bildungsziele erreicht werden:

– Entwicklung der Fähigkeit, berufsbezogene Aufgaben selbstständig zu bearbeiten und die Möglichkeiten und Formen verschiedener unter technisch-ökonomischen Gesichtspunkten ausgearbeiteter Lösungen verantwortlich zu bewerten,

– die Bedeutung der angestrebten Berufsqualifikation bzw. Berufstätigkeit innerhalb des gesellschaftlichen Leistungsgefüges zu erkennen und einzuordnen,

Unfallgefahren zu erkennen und bereit zu sein, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

### **Allgemeine Unterrichtsziele**

Der Unterricht umfasst folgende Ziele:

– berufsspezifische Informationsquellen nutzen

– mit Einrichtungen, Geräten und Materialien verantwortungsbewusst umgehen

– bei der Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen und Daten Verantwortungsbewusstsein entwickeln

– Möglichkeiten des Computereinsatzes nutzen

– für den beruflichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich ein Bewusstsein entwickeln

– Regeln zur Arbeitssicherheit, Hygiene und Unfallverhütung einhalten.

– Umweltschutzvorschriften einhalten und die besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt erkennen

– für energiesparende, umweltverträgliche Maßnahmen am Arbeitsplatz eintreten

– im Rahmen der beruflichen Aufgaben mit Menschen verständnisvoll umgehen und bei deren Betreuung sachkundige Hilfen leisten

– Bedeutung der verwaltenden Tätigkeiten und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse erkennen und diese betriebsbezogen umsetzen

– zur Qualität der zu erbringenden Arbeits- und Dienstleistungen beitragen

– zur Werterhaltung der betrieblichen Einrichtungen beitragen

– Wissen und Können aus verschiedenen Bereichen verknüpfen

– im beruflichen und sozialen Umfeld sich sprachlich angemessen ausdrücken, tolerant, aufnahmebereit und kooperationsfähig sein.

## Studentafel

### für den Ausbildungsberuf Fachangestellte für Bäderbetriebe bzw. Fachangestellter für Bäderbetriebe

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>1. Pflichtbereich</b>			
<u>1.1 Allgemeiner Bereich</u>			
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	1	1	1
Gemeinschaftskunde	1	1	1
Wirtschaftskunde	1	1	1
Englisch <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>
<u>1.2 Fachlicher Bereich</u>			
Rettungs- und Schwimmlehre	1	1	1
Badebetrieb	2	2	2
Bädertechnik	2	2	2
Werkstatt und Labor <sup>2)</sup>	1	1	1
Rettungs- und Schwimmpraxis <sup>2)</sup>	1	1	1
<b>2. Wahlpflichtbereich</b>			
Stützunterricht	1	1	1
Erweiterungsunterricht, z B. Erwerb von beruflichen Zusatzqualifikationen ...			
<b>3. Wahlbereich</b>			
z.B. Erwerb der Fachhochschulreife			
Summen 1.-3.:	13	13	13

<sup>1)</sup> Bei Teilnahme am Schulversuch 'Englisch als Pflichtfach in der Berufsschule' (Schulversuchsbestimmungen vom 7. Juli 2011 Az. 41- 6621.00/225). Andernfalls kann diese Stunde im Wahlpflichtbereich verwendet werden.

<sup>2)</sup> in Gruppenteilung nach den Regeln des Organisationserlasses

## **Intentionen des Bildungsplans**

Der Bildungsplan ist inhaltlich und zeitlich auf den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz abgestimmt. Es ist Ziel der Ausbildung, zu selbständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren zu erziehen. Um die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten handlungsorientiert verfügbar zu machen, wird Einzelwissen zu Lernzusammenhängen verknüpft.

Ein angemessener Unterricht fördert die Ausprägung methodischer und sozialer Kompetenzen, wie Kommunikations-, Kooperations- und Verantwortungsfähigkeit. Diese Schlüsselqualifikationen können durch eine entsprechende didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung erreicht werden.

Ein solcher Unterricht bezieht fächerübergreifende, projekthafte und geräte- bzw. produktbezogene Ansätze mit ein. Er erfordert eine gegenseitige Abstimmung der Unterrichtsfächer sowie des schulischen und betrieblichen Ausbildungsanteils. Gleichzeitig wird die Erkenntnis vermittelt, dass zur Erhaltung beruflicher Qualifikationen eine laufende Fort- und Weiterbildung nötig ist.

Die Entwicklung der modernen Arbeitswelt wird durch geeignete Ziele und Inhalte berücksichtigt.



***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe**

**Rettungs- und Schwimmlehre**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Der Lehrplan tritt  
am 1. August 2015 in Kraft.**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***

**Baden-  
Württemberg**



## **Vorbemerkungen**

Es werden Kenntnisse der Humanbiologie im Fachbereich Gesundheitslehre als theoretische Grundlage für die berufsspezifischen Bereiche des Rettungswesens vermittelt.

Der Lernbereich Rettungslehre soll die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, bei auftretenden Gefährdungen von Leben und Gesundheit eines Badegastes selbstständig Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Schwimmlehre schafft Grundkenntnisse der Biomechanik des Schwimmens und der Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts und der Besucherbetreuung.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1 Grundlagen der Gesundheitslehre	10		21
	1.2 Grundlagen der Rettungslehre	10		22
	1.3 Grundlagen der Schwimmlehre	10	30	22
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
2	2.1 Mikrobiologie und Transportsysteme	10		23
	2.2 Ausfallerscheinung des Körpers Teil 1	10		23
	2.3 Trainingslehre und Schwimmunterricht	10	30	24
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
3	3.1 Körpersysteme	10		25
	3.2 Ausfallerscheinung des Körpers Teil 2	10		25
	3.3 Schwimmunterricht und Besucherbetreuung	10	30	26
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
			120	



Schuljahr 1

Zeitrichtwert

**1.1 Grundlagen der Gesundheitslehre****10**

1.1.1 Voraussetzungen zur Erhaltung der Gesundheit und Krankheitsdispositionen beschreiben

Gesundheitsdefinition

- World Health Organization: körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden
- Modell der Homoöstase

Krankheitsdispositionen

Auswirkungen von Alkohol und Nikotin auf den menschlichen Körper

1.1.2 Grundstrukturen des menschlichen Körpers erklären

Zellen

- Zellkern, Zellmembran, Zytoplasma
- Zellorganellen

Hauptgewebearten

- Epithel-, Binde-, Muskel- und Nervengewebe

Organe

Organsysteme

1.1.3 Die Haut als größtes Organ des menschlichen Körpers verstehen

Funktionen

Aufbau

- Ober-, Leder- und Unterhaut

Hautdrüsen

- Schweiß-, Talg- und Duftdrüsen

UV-Strahlung

1.1.4 Das Blut als Körperflüssigkeit mit seinen vielfältigen Transport- und Regulationsfunktionen verstehen

Aufgaben des Blutes

Zusammensetzung des Blutes

- Blutzellen
- Blutplasma

Blutstillung, Blutgerinnung

Blutgruppen

- ABO-System
- Antigene, Antikörper
- Blutgruppenbestimmung
- Verträglichkeit von Blutgruppen
- Rhesusfaktor

<b>1.2</b>	<b>Grundlagen der Rettungslehre</b>		<b>10</b>
1.2.1	Die Pflicht zur Ersten Hilfe erläutern	Grundlagen der Ersten Hilfe §323c StGB Rettungskette	
1.2.2	Verschiedene Lagerungsarten erklären und voneinander abgrenzen	Lagerungen: – aufrecht – flach – stabile Seitenlage – Schocklage	
1.2.3	Thermische Schäden erklären und voneinander abgrenzen	Hitzeerschöpfung Hitzeschlag Sonnenstich Unterkühlung Erfrierung Verbrennungen und Verbrühungen	
1.2.4	Den Schock als lebensbedrohliche Ausfallerscheinung des Körpers erklären	Verminderung des Blutvolumens Verminderung des Gefäßtonus – Kollaps – Ohnmacht Verminderung der Herzleistung	
1.2.5	Dienstanweisungen anwenden	Unfallbericht Psychologische Notfallversorgung	
<b>1.3</b>	<b>Grundlagen der Schwimmlehre</b>		<b>10</b>
1.3.1	Schwimmsportliche Bewegungsabläufe erklären	Biomechanische Grundlagen und Techniken des Schwimmens  Schwimmlagen, Starts und Wenden – Kraul – Rücken – Schmetterling – Brust  Wettkampfbestimmungen	

## Schuljahr 2

## Zeitrichtwert

<b>2.1</b>	<b>Mikrobiologie und Transportsysteme</b>		<b>10</b>
2.1.1	Nutzen und Gefahren von Mikroorganismen als Kleinstlebewesen nennen	Vorkommen und Bedeutung von Mikroorganismen Krankheitserreger <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bakterien, Viren und Pilze</li> <li>– Infektionsquellen und -wege</li> <li>– Infektionskrankheiten</li> <li>– Inkubationszeit</li> </ul> Körpereigene Abwehr <ul style="list-style-type: none"> <li>– unspezifische</li> <li>– spezifische</li> </ul> Immunisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>– aktive (Schutzimpfung)</li> <li>– passive (Heilimpfung)</li> </ul>	
2.1.2	Das Herz als zentrales Organ des Kreislaufs verstehen	Lage und Aufbau des Herzen Funktionen der Herzklappen Aktionsphasen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Systole</li> <li>– Diastole</li> </ul>	
2.1.3	Der Blutkreislauf als Strömungssystem mit einem Netz aus Blutgefäßen darstellen	Körper- und Lungenkreislauf Blutgefäße <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arterien</li> <li>– Venen</li> <li>– Kapillaren</li> </ul>	
2.1.4	Die Lymphe mit ihren Leitungsbahnen als wichtiges Transportsystem des menschlichen Körpers erklären	Zusammensetzung Bildungsort Lymphbahnen und lymphatische Organe	
<b>2.2</b>	<b>Ausfallerscheinungen des Körpers Teil 1</b>		<b>10</b>
2.2.1	Störungen von Herz und Kreislauf beurteilen	Herzinfarkt Angina Pectoris Kammerflimmern, Automatische elektrische Defibrillation Beatmungsbeutel Schlaganfall Erkrankung der Gefäße Asthma Bronchiale Zuckerkrankheit	

2.2.2	Den Stütz- und Bewegungsapparat und seine Verletzungen beurteilen	Knochenbrüche Verstauchung und Verrenkung Gewebeverletzung Muskelverletzung Verletzungen der Wirbelsäule Wasserrettung mit Rettungsgeräten Epilepsie Muskelkrämpfe	
2.2.3	Das Schädel-Hirn-Trauma beschreiben	Gehirnerschütterung Schädel-Basis-Bruch Schädelbruch	
<b>2.3</b>	<b>Trainingslehre und Schwimmunterricht</b>		<b>10</b>
2.3.1	Grundlegende Zusammenhänge in der Trainingslehre erklären	Physiologie des Schwimmens Trainingsbegriff Modell der Superkompensation Trainingsmethoden Trainingsplan Energiebereitstellung	
2.3.2	Schwimmspezifische Kursformate im Bad vorbereiten	Richtlinie 94.14 „Sicherheit bei der Organisation und Durchführung von Schwimm- und auf das Schwimmen vorbereitenden Kursen“ Wassergewöhnung/Wasserbewältigung Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts Wahl der Erstschwimmart	

## Schuljahr 3

## Zeitrichtwert

**3.1 Körpersysteme****10**

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 3.1.1 | Atmungsorgane als Träger des lebensnotwendigen Sauerstoffes erklären         | Luftzusammensetzung<br>Atmungsorgane<br>Mechanik der Atmung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Brustatmung</li> <li>– Bauchatmung</li> </ul> Innerer und äußerer Gasaustausch<br>Atemgrößen |
| 3.1.2 | Muskulatur und Skelett als aktiven und passiven Bewegungsapparat vergleichen | Muskelarten<br>Aufbau des Skelettmuskels<br>Mechanik des Skelettmuskels<br>Sehnen und Bänder<br>Funktion des Skeletts<br>Knochenarten<br>Haften<br>Gelenkaufbau<br>Gelenkarten                    |
| 3.1.3 | Verarbeitung von Nahrungsmitteln im Verdauungssystem darstellen              | Ernährung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nährstoffe</li> <li>– Vitamine</li> <li>– Mineralstoffe</li> </ul> Verdauungsorgane  |
| 3.1.4 | Bewegungen des menschlichen Körpers durch das Nervensystem erklären          | Aufbau einer Nervenzelle<br>Synapse<br>Nervensystem <ul style="list-style-type: none"> <li>– zentrales</li> <li>– peripheres</li> <li>– vegetatives</li> </ul> Reiz-Reaktionskette                |

**3.2 Ausfallerscheinungen des Körpers Teil 2****10**

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 3.2.1 | Notfälle im Wasser erkennen und unterscheiden                       | Phasen des Ertrinkens<br>Badetod<br>Stimmritzenkrampf<br>Ertrinkungsphysiologie<br>Süßwasser<br>Salzwasser<br>Schwimmbadblackout <ul style="list-style-type: none"> <li>– Partialdrücke</li> <li>– Hyperventilation</li> </ul> |
| 3.2.2 | Gefahren von Vergiftungen erkennen und Vorsichtsmaßnahmen einleiten | Unfälle mit Gefahrstoffen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Chlorgas</li> </ul>   |

**3.3 Schwimmunterricht und Besucherbetreuung****10**

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 3.3.1 | Schwimmunterricht skizzieren              | Tabellarischer Unterrichtsverlaufsplan<br>Unterrichtsformate<br>Organisationsformen<br>Methodische Übungsreihe<br>Ganzheits- und Teilmethode |
| 3.3.2 | Konzepte für Besucherbetreuung skizzieren | Tabellarischer Unterrichtsverlaufsplan<br>Unterrichtsformate<br>Organisationsformen  |

# ***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe**

**Badebetrieb**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Der Lehrplan tritt  
am 1. August 2015 in Kraft.**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***



## **Vorwort**

Die Rechtskunde verhilft zu Einsichten in die Rechtsprobleme beim Umgang mit Badegästen.

Die Verwaltungskunde vermittelt Kenntnisse über die Abwicklung des Geschäftsbetriebes von öffentlichen Verwaltungen im Bäderbereich unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrictwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1 Vertragsrecht	20		31
	1.2 Haftungsrecht	20		31
	1.3 Grundlagen des Strafrechts	10		31
	1.4 Grundlagen der Kommunikation	10	60	32
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
2	2.1 Strafrecht	30		33
	2.2 Marketing	10		33
	2.3 Aufbau- und Ablauforganisation	10		33
	2.4 Kommunikation als Konfliktbewältigung	10	60	34
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
3	3.1 Verwaltungs- und Haushaltsrecht	10		35
	3.2 Kommunikation: Kunden- und Mitarbeiterorientierung	30	40	35
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			240	



## Schuljahr 1

## Zeitrichtwert

<b>1.1</b>	<b>Vertragsrecht</b>		<b>20</b>
1.1.1	Vertragliche Grundlagen erklären und analysieren	Erscheinungsformen von Bädern Badevertrag Haus- und Badeordnung (HBO) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inhalte</li> <li>– Kontrahierungszwang und dessen Ausnahmen</li> <li>– Entstehung</li> </ul> Überlassungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechte des Mieters</li> <li>– Rechte des Vermieters</li> </ul>	
<b>1.2</b>	<b>Haftungsrecht</b>		<b>20</b>
1.2.1	Haftungsrechtliche Grundlagen erklären und anwenden	Organisationsverschulden <ul style="list-style-type: none"> <li>– Personeller Mangel</li> <li>– Anweisungsmangel</li> <li>– Technischer Mangel</li> </ul> Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen</li> </ul> Schadensersatzpflicht (§823 BGB) Fahrlässigkeit und Vorsatz <ul style="list-style-type: none"> <li>– Haftung des Badebetreibers</li> <li>– Haftung des Bäderpersonals</li> </ul> Haftung ohne Verschulden <ul style="list-style-type: none"> <li>– Garantiehaftung</li> </ul> Unfallverhütungsvorschriften Haftung des Schwimmlehrers <ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtlinie 94.14</li> </ul> Dienst- bzw. Berufshaftpflichtversicherung Deliktfähigkeit	
<b>1.3</b>	<b>Grundlagen des Strafrechts</b>		<b>10</b>
1.3.1	Strafrechtliche Aspekte in Beziehung setzen	Schuldfähigkeit Straftatbegriff Straftat durch Tun und Unterlassen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterlassene Hilfeleistung nach §323 StGB</li> <li>– Rechtlich Stellung des Garanten</li> </ul>	

## 1.4 Grundlagen der Kommunikation

**10**

1.4.1 Das Bad als modernen Dienstleister einordnen und gesetzliche Grundlagen anwenden

Kundenorientiertes Verhalten  
Konflikte zwischen Bäderpersonal und Badegast

- Durchsetzung der HBO
- Interpretationsfreiräume der HBO

## Schuljahr 2

## Zeitrichtwert

<b>2.1</b>	<b>Strafrecht</b>		<b>30</b>
2.1.1	Straftatbestände erläutern und anwenden	<p>Ausgewählte Tatbestände aus dem Bäderbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sachbeschädigung, Diebstahl, Unterschlagung, Erschleichung von Leistungen, Körperverletzung, Hausfriedensbruch</li> </ul> <p>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Exhibitionismus, Erregung öffentliches Ärgernisses, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung/Vergewaltigung</li> <li>– Das Recht am Bild/Persönlichkeitsrechte</li> </ul> <p>Antrags- und Offizialdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Strafantrag/Strafanzeige</li> </ul>	
2.1.2	Rechtfertigungsgründe erläutern	<p>Rechtswidrigkeit/Rechtfertigungsgründe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Notwehr und Nothilfe, Notstand, Hilfeleistungen, vorläufige Festnahme von Jedermann, rechtfertigende Pflichtenkollision, Herausgabeanspruch des Eigentümers</li> </ul>	
2.1.3	Umgang mit Fundsachen ermitteln	<p>Berechnung des Finderlohns Rechte und Pflichten des Finders Aufbewahrungspflicht</p>	
<b>2.2</b>	<b>Marketing</b>		<b>10</b>
2.2.1	Bäderspezifisches Marketing erklären und anwenden	<p>Marketingmix Kundenorientierung Organisation eines Events</p>	
<b>2.3</b>	<b>Aufbau- und Ablauforganisation</b>		<b>10</b>
2.3.1	Bäderspezifische Aufbau- und Ablauforganisation skizzieren	<p>Organigramm Dienstabweisung Rechtsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regiebetrieb</li> <li>– Eigenbetrieb</li> <li>– Eigengesellschaft</li> <li>– Öffentliche-Private-Partnerschaft</li> </ul>	

---

**2.4 Kommunikation als Konfliktbewältigung 10****2.4.1 Modelle zur Konfliktlösung ableiten**

Befragung  
Eisbergmodell  
Vier-Ohren-Modell  
Konfliktarten  
Konfliktlösungsstrategien  
Abwehrmanöver in der Kommunikation  
Verhaltensgrundsätze zur Deeskalation

## Schuljahr 3

Zeitrichtwert

**3.1 Verwaltungs- und Haushaltsrecht****40**

## 3.1.1 Bäderekassen führen

Kassenabrechnung  
 – Zahlungsmittel  
 – Soll- und Istbestand  
 – Kassenfehlbeträge  
 – Gutscheine

## 3.1.2 Kostenbewusstes Handeln in öffentlichen und privaten Bädern erläutern

Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben  
 – Defizitärer Bäderbetrieb  
 – Daseinsfürsorge  
 Angebotsvergleich  
 – Handelskauf  
 Anordnung und Ausführung von Zahlungen beim Regiebetrieb  
 – Zahlstelle  
 – Anordnungsbefugnis  
 Bestellung und Annahme einer Lieferung

## 3.1.3 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre beschreiben

Haushaltsplan  
 Bilanz  
 Gewinn- und Verlust  
 – Abschreibung  
 Kalkulation  
 – Fixe Kosten und variable Kosten  
 – Kalkulation eines Events

**3.2 Kommunikation: Kunden- und Mitarbeiterorientierung****20**

## 3.2.1 Wertschätzender Umgang mit Kunden und Mitarbeitern durchführen

Verhaltensweisen für einen positiven Kontakt  
 Work-Life-Balance  
 Konfliktmanagement  
 Zielgruppenproblematik



***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe**

**Bädertechnik**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Der Lehrplan tritt  
am 1. August 2015 in Kraft.**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***



## **Vorwort**

Das Fach Bädertechnik enthält Lerninhalte über das Hygienebewusstsein, die ökologische Wert-erhaltung technischer Anlagen und den ökonomischen Umgang mit Energie und Wertstoffen.

Grundlagen der Chemie sollen das Verständnis für den umwelt- und gesundheitsbewussten Um-gang mit Chemikalien wecken.

Zur Vermittlung von Systemzusammenhängen sind auch physikalische und mathematische Lern-inhalte anzuwenden.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1 Grundlagen des Wassers	5		41
	1.2 Bäderarten und Einrichtungen	20		41
	1.3 Physikalische Eigenschaften der Körper, Flüssigkeiten und Gase	20		41
	1.4 Elektrotechnik	15	60	42
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
2	2.1 Bäderchemikalien	5		43
	2.2 Wasserparameter	10		43
	2.3 Warten und Bedienen von Maschinen und Geräten	15		43
	2.4 Bäderhygiene	30	60	43
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
3	3.1 Chemische und physikalische Vorgänge der Schwimm- und Badebeckenwasseraufbereitung	15		45
	3.2 Leitungsanlagen und Fördereinrichtungen	25		45
	3.3 Heizung und Lüftung	10		46
	3.4 Wellnessbereich in Bädern	10	60	46
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			240	



		Schuljahr 1	Zeitrichtwert
<b>1.1</b>	<b>Grundlagen des Wassers</b>		<b>5</b>
1.1.1	Wasser als Rohstoff beschreiben und Umweltzusammenhänge erläutern	Anforderungen an das Füllwasser	
1.1.2	Eigenschaften von Wasser erläutern	Chemische Eigenschaften Physikalische Eigenschaften Anomalie	
1.1.3	Chemische Stoffe und Vorgänge darstellen	Chemische Formeln und Gleichungen – Chlorung	
<b>1.2</b>	<b>Bäderarten und Einrichtungen</b>		<b>20</b>
1.2.1	Gestaltungsprinzipien der Bäder benennen	Bäderarten Funktionsbereiche Räumlichkeiten Einrichtungen Gestaltungsmaße	
1.2.2	Anlagen und Einrichtungen des Beckenbereiches nennen	Beckenarten Beckenkonstruktionen Sicherheitstechnische Anforderungen Sprunganlagen Spiel- und Sportgeräte	
1.2.3	Gestalt der Bäder und Einrichtungen ermitteln	Mathematische Grundlagen – Längenermittlung – Flächenermittlung – Volumenermittlung	
<b>1.3</b>	<b>Physikalische Eigenschaften der Körper, Flüssigkeiten und Gase</b>		<b>20</b>
1.3.1	Massen und Dichten unterschiedlicher Stoffe ermitteln	Stoffe Masse Dichte Prozentrechnung – Grundlagen – Verdünnungen	
1.3.2	Kraftentstehung und Auswirkungen von Kräften beschreiben	Größen Einheiten Berechnungen	

1.3.3 Wirkungen von Drücken benennen  
Entstehung  
Druck in Flüssigkeiten  
Druckausbreitung

1.3.4 Berechnungen zur Mechanik durchführen  
Arbeit  
Leistung  
Wirkungsgrad

## 1.4 Elektrotechnik

**15**

1.4.1 Elektrotechnische Einrichtungen und Zusammenhänge nennen  
Vorgänge  
Anlagen  
Schutzeinrichtungen  
Beleuchtungsarten

1.4.2 Einfache elektrotechnische Berechnungen durchführen  
Ohmsches Gesetz  
Elektrische Leistung  
Stromkosten

	Schuljahr 2	Zeitrichtwert
<b>2.1</b>	<b>Bäderchemikalien</b>	<b>5</b>
2.1.1	Mischungsverhältnisse berechnen	Herstellen von Lösungen einer bestimmten Konzentration
<b>2.2</b>	<b>Wasserparameter</b>	<b>10</b>
2.2.1	Kenngößen der Wasserqualität erfassen	Bakteriologische Wasserbeschaffenheit pH-Wert Chlorwerte Wasserhärte und Säurekapazität <ul style="list-style-type: none"> <li>– Härtearten</li> <li>– Carbonathärte</li> </ul> Ozon Redoxspannung
<b>2.3</b>	<b>Warten und Bedienen von Maschinen und Geräten</b>	<b>15</b>
2.3.1	Einflüsse auf Werkstoffe im Bäderbereich beschreiben und Maßnahmen daraus ableiten	Werkstoffarten und Eigenschaften Physikalische, technologische und chemische Einflüsse Schutzmaßnahmen Ökologische und ökonomische Aspekte
2.3.2	Bedienungs-, Wartungs- und Sicherheitsregeln beschreiben	Anlagen Werkzeuge Maschinen Geräte Sicherheitskennzeichnungen
<b>2.4</b>	<b>Bäderhygiene</b>	<b>30</b>
2.4.1	Desinfektionsverfahren beschreiben	Sicherheitsregeln im Umgang mit Gefahrstoffen Technische Einbringung von <ul style="list-style-type: none"> <li>– Chlorgas</li> <li>– Ozon</li> </ul>
2.4.2	Einrichtungen der Becken- und Badewasseraufbereitung beschreiben	Hydraulische Systeme <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beckendurchströmungen</li> <li>– Überlaufrinnen</li> <li>– Wasserspeicher</li> </ul> Verfahrensstufen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dosiereinrichtungen</li> <li>– Filterungen</li> <li>– Desinfektionsverfahren</li> <li>– Messwerterfassungen</li> <li>– Erwärmung</li> </ul>



## Schuljahr 3

## Zeitrichtwert

<b>3.1</b>	<b>Chemische und physikalische Vorgänge der Schwimm- und Badebeckenwasseraufbereitung</b>		<b>15</b>
3.1.1	Physikalische Aufbereitungsvorgänge erläutern	Adsorptionsvorgänge – Pulver-Aktivkohle – Ein- und Mehrschichtfiltration Absorptionsvorgänge – Aktivkornkohle	
3.1.2	Chemische Aufbereitungsvorgänge erläutern	Flockungsvorgang – Aufgaben – Flockungsmittel – Auswirkungen Desinfektionsvorgang – Keimtötung – Anforderungen – Freies und gebundenes Chlor – Chlorgehaltsbestimmung – Ozonung	
3.1.3	Dosiermengen berechnen	Flockungsmittel Desinfektionsmittel Säurekapazität	
<b>3.2</b>	<b>Leitungsanlagen und Fördereinrichtungen</b>		<b>25</b>
3.2.1	Anlagen zur Wasserführung beschreiben	Armaturen – Funktion – Einsatz – Wartung Pumpen – Funktion – Einsatz – Wartung	
3.2.2	Mechanik der Flüssigkeiten bestimmen	Berechnungen – Durchflussmengen – Füllzeiten – Nennbelastung Belastbarkeitsfaktor	
3.2.3	Automatisierung der Verfahrensprozesse beschreiben	Steuerungen Regelungen Registrierungen Prozessleittechnik	

<b>3.3</b>	<b>Heizung und Lüftung</b>		<b>10</b>
3.3.1	Zusammenhänge der Wärmeerzeugung und -verteilung beschreiben	Grundlagen der Wärmelehre Wasser und Luft als Wärmeträger Heizungen Wärmeverteilung im Hallenbad Warmwasserbereitung Solaranlagen	
3.3.2	Zusammenhänge von Temperatur, Wärmemenge und Luftfeuchtigkeit ermitteln	Mischwassermenge Mischungstemperatur Luftfeuchtigkeit	
3.3.3	Klimatisierung von Hallenbädern beschreiben	Lüftungsanlagen – Funktion – Wartung Klimaanlagen – Funktion – Wartung	
3.3.4	Maßnahmen zur Energieeinsparung nennen	Wärmedämmung Wärmerückgewinnungseinrichtungen	
<b>3.4</b>	<b>Wellnessbereich in Bädern</b>		<b>10</b>
3.4.1	Betriebstechnische Anforderungen an Saunen und Dampfbäder beschreiben	Sicherheits- und Hygienemaßnahmen Gestaltungsmaße	

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe**

**Werkstatt und Labor**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Der Lehrplan tritt  
am 1. August 2015 in Kraft.**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***

**Baden-  
Württemberg**



## **Vorwort**

Das Fach Werkstatt und Labor enthält Lerninhalte aus den Bereichen Chemie, Bädertechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik.

Aufgabe und Ziel des Faches Werkstatt und Labor ist es, die in dem Fach Bädertechnik vermittelten Kenntnisse durch fachgerechte Arbeitsversuche sowie durch vergleichende Beurteilungen zu verdeutlichen und zu vertiefen. Daher ist eine enge Koordination zwischen Bädertechnik und dem Fach Werkstatt und Labor unerlässlich.

Als Unterrichtsgrundsatz gilt die selbständige Schülerarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

In Bädertechnik soll der umwelt- und gesundheitsbewusste Umgang mit Chemikalien und technischen Einrichtungen vermittelt werden.

Der Lernbereich Metalltechnik soll die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, Werkzeuge und Maschinen sachgerecht anwenden und einfache Arbeiten ausführen zu können.

Durch den Lernbereich Elektrotechnik sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, Gefahren, die vom elektrischen Strom ausgehen, erkennen und elektrische Mess- und Regelanlagen bedienen zu können.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1 Bäderbau und Grundlagen der Wartung	15		51
	1.2 Unfallverhütung im Umgang mit Gefahrstoffen	15	30	51
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
2	2.1 Elektroinstallationen, Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen	10		53
	2.2 Wasseraufbereitungsprozess	5		53
	2.3 Einrichtungen der Wasseraufbereitung	5		53
	2.4 Einfache Wasseranalysen	5		53
	2.5 Mischungen	5	30	53
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
3	3.1 Wasseranalysen	10		55
	3.2 Wasseraufbereitungsvorgänge	10		55
	3.3 Werterhaltung und Wartung bädertechnischer Anlagen	10	30	55
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
			120	



		Schuljahr 1	Zeitrichtwert
<b>1.1</b>	<b>Bäderbau und Grundlagen der Wartung</b>		<b>15</b>
1.1.1	Eigenschaften von Werkstoffen und ihre Verwendung im Bäderbereich bestimmen	Metalle Nichtmetalle Kunststoffe	
1.1.2	Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die bädertypische Metallbearbeitung anwenden	Handgeführte Werkzeuge für – spanlose Bearbeitung – spanende Bearbeitung Messzeuge Bohrmaschinen	
1.1.3	Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie deren Wirkungsweise erklären	Verschmutzungsarten Reiniger Desinfektionsmittel	
1.1.4	Reinigungs- und Desinfektionsanlagen anwenden	Handgeräte Reinigungsmaschinen Beckenreinigungsgeräte Desinfektionsgeräte und -anlagen	
1.1.5	Überwinterungsmaßnahmen für Freibäder bestimmen	Beckenanlagen Anlagen der Beckenwasseraufbereitung Wasserversorgung	
1.1.6	Beckenwasseraufbereitungsanlagen im Überblick erklären	Hydraulik Mess- und regeltechnische Anlagen Flockung Filtration Desinfektion	
<b>1.2</b>	<b>Unfallverhütung im Umgang mit Gefahrstoffen</b>		<b>15</b>
1.2.1	Allgemeine Sicherheitseinrichtungen im Labor und Betrieb bestimmen	Sicheres Arbeiten Maßnahmen	
1.2.2	Gefahrenbewusst berufsspezifische Chemikalien anwenden	Grundlagen der Bäderchemie Säuren und Basen Flockungsmittel Reinigungsmittel	



## Schuljahr 2

## Zeitrichtwert

<b>2.1</b>	<b>Elektroinstallationen, Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen</b>		<b>10</b>
2.1.1	DIN-VDE-Normen bei einfachen Wartungsaufgaben der Elektroinstallationen anwenden	Arten und Funktionsweise von Sicherungseinrichtungen Einteilen der Schutzklassen Schutzbereiche Überprüfen von elektrischen Betriebsmitteln Sicheres Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln, Werkzeuge und Maschinen	
2.1.2	Mess-, Steuer- und Regelanlagen bedienen und warten	Messinstrumente Steuerungen Regelungen	
<b>2.2</b>	<b>Wasseraufbereitungsprozess</b>		<b>5</b>
2.2.1	Wasseraufbereitungsprozess in verschiedenen Bereichen der Schwimmbäder erläutern	Hydraulik Flockung Filtration Desinfektion pH-Regelung Erwärmung	
<b>2.3</b>	<b>Einrichtungen der Wasseraufbereitung</b>		<b>5</b>
2.3.1	Wasserführung einstellen	Rinnen Durchströmungssysteme Umwälzpumpe	
2.3.2	Beckenwasseraufbereitungsanlagen bedienen und warten	Verfahrenskombinationen – Filterungen – Flockung – Adsorption – Desinfektion – pH-Korrektur – Ozonanlagen	
<b>2.4</b>	<b>Einfache Wasseranalysen</b>		<b>5</b>
2.4.1	Einfache Analysen von Badewässern durchführen	pH-Wert-Bestimmung – photometrisch – elektrometrisch	
<b>2.5</b>	<b>Mischungen</b>		<b>5</b>
2.5.1	Lösungen bestimmter Konzentrationen herstellen	Mischungsregeln	



---

	Schuljahr 3	Zeitrichtwert
<b>3.1</b>	<b>Wasseranalysen</b>	<b>10</b>
3.1.1	Analysen von Badewässern durchführen und bewerten	Bestimmung der Säurekapazität Chlorgehalte
<b>3.2</b>	<b>Wasseraufbereitungsvorgänge</b>	<b>10</b>
3.2.1	Untersuchung von Wasseraufbereitungsvorgängen	Flockungsvorgang Desinfektionsmittel Adsorption Redoxspannung
3.2.2	Maßnahmen zur Erhöhung der Säurekapazität ableiten	Marmorkiesturm Chemikalien zur Erhöhung der Säurekapazität
3.2.3	Maßnahmen zur Beckenwasserdesinfektion durchführen	Hochchlorung Entchlorung
<b>3.3</b>	<b>Werterhaltung und Wartung bädertechnischer Anlagen</b>	<b>10</b>
3.3.1	Sanitärtechnische Anlagen betreiben und warten	Rohrnetzsysteme Rohrverbindungen Armaturen Pumpen



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg**

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe**

**Rettungs- und Schwimmpraxis**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Der Lehrplan tritt  
am 1. August 2015 in Kraft.**

**Landesinstitut für Schulentwicklung**

**Baden-  
Württemberg**



## **Vorwort**

Schwimm- und Rettungsübungen werden situationsgemäß an Land und Wasser durchgeführt.

Die Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts und der Besucherbetreuung werden angewandt.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1 Erste Hilfe - Sofortmaßnahmen	15		61
	1.2 Wettkampftechniken des Schwimmens	10		61
	1.3 Erste Rettungsmaßnahmen	5	30	61
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
2	2.1 Erste Hilfe - Wiederbelebung	15		63
	2.2 Rettungsmaßnahmen	15	30	63
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
3	3.1 Erste Hilfe – Wiederbelebung und Transport	15		65
	3.2 Schwimmunterricht und Besucherbetreuung	15	30	65
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
			120	



## Schuljahr 1

## Zeitrichtwert

<b>1.1</b>	<b>Erste Hilfe - Sofortmaßnahmen</b>		<b>15</b>
1.1.1	Sofortmaßnahmen eines Ersthelfers begründen und anwenden	Diagnostischer Block und Reanimation Monitoring – Atmung, Bewusstsein, Puls Lagerungen: – aufrecht – flach – stabile Seitenlage – Schocklage Pulskontrolle Blutdruck messen Grundsätze der Wundversorgung	
<b>1.2</b>	<b>Wettkampftechniken des Schwimmens</b>		<b>10</b>
1.2.1	Wettkampftechniken des Schwimmens durchführen	Brustschwimmen Kraulschwimmen Rückenkraulschwimmen Schmetterlingsschwimmen Starts – Schritt- /Greifstart – Rückenstart Wende – Kippwende – Rollwende  Sprungtechniken	
<b>1.3</b>	<b>Erste Rettungsmaßnahmen</b>		<b>5</b>
1.3.1	Techniken des Rettens situationsabhängig anwenden	Kleiderschwimmen Transportschwimmen (Person bei Bewusstsein) – Ziehen – Schieben	



## Schuljahr 2

## Zeitrichtwert

<b>2.1</b>	<b>Erste Hilfe - Wiederbelebung</b>		<b>15</b>
1.2.1	Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen	Herz-Lungen-Wiederbelebung mit der Einhelfer-Methode <ul style="list-style-type: none"><li>– Erwachsene</li><li>– Kinder</li><li>– Kleinkinder</li></ul> Versorgung blutender Wunden <ul style="list-style-type: none"><li>– Abdrücken</li><li>– Druckverband</li><li>– Nasenbluten</li></ul>	
<b>2.2</b>	<b>Rettungsmaßnahmen</b>		<b>15</b>
2.2.1	Befreiung aus einer Umklammerung anwenden	Befreiungsgriffe <ul style="list-style-type: none"><li>– Halswürgegriff</li><li>– Halsumklammerung</li><li>– Körperumklammerung</li></ul>	
2.2.2	Techniken des Rettens situationsabhängig anwenden	Abschleppgriffe (bewusstlose Person) <ul style="list-style-type: none"><li>– Kopfgriff</li><li>– Achselgriff</li><li>– Fesselschleppgriff</li></ul> Bergen aus dem Wasser <ul style="list-style-type: none"><li>– Kreuzhebetechnik</li><li>– Hebegriff durch Zweiretter</li><li>– Schultertragegriff</li></ul> Sofortmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"><li>– Diagnostischer Block</li><li>– Notruf</li><li>– Lagerungen</li></ul> Technik des Strecken- und Tieftauchens <ul style="list-style-type: none"><li>– Atemübungen</li><li>– Abtauchen</li><li>– Streckentauchen</li></ul>	



## Schuljahr 3

Zeitrichtwert

<b>3.1</b>	<b>Erste Hilfe – Wiederbelebung und Transport</b>		<b>15</b>
3.1.1	Wiederbelebungsmaßnahmen durchführen	Einhelfer-Methode Zweihelfer-Methode mit Beatmungsbeutel	
3.1.2	Verunfallte situationsbedingt transportieren	Transport von Verletzten – Rautek-Griff – Tragering – Tragetuch – Trage	
<b>3.2</b>	<b>Schwimmunterricht und Besucherbetreuung</b>		<b>15</b>
3.2.1	Schwimmunterricht für Anfänger planen und durchführen	Stundenplanung Wassergewöhnung, Wasserbewältigung – Auseinandersetzung mit dem Element Wasser – Atmung – Auftrieb – Sprünge – Gleiten	
3.2.2	Schwimmunterricht für Fortgeschrittene planen und durchführen	Stundenplanung Erlernen der Schwimmarten – Brust – Kraul – Rücken – Schmetterling	
3.3.3	Besucherbetreuung planen und durchführen	Durchführung eines Sport- und Spielarrangements	



***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Fachangestellter/Fachangestellte  
für Bäderbetriebe**

**Computeranwendung**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Der Lehrplan tritt  
am 1. August 2015 in Kraft.**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***



## **Vorwort**

Mit dem Fach Computeranwendung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über den Aufbau und die prinzipielle Arbeitsweise eines Computers. Sie verstehen Datenorganisation und kennen die Möglichkeiten und Gefahren der modernen Datenverarbeitung.

In den Schuljahren 2 und 3 werden anhand von Beispielen Anwendungen zur Lösung berufsspezifischer Aufgaben mit Textverarbeitung und Tabellenkalkulation durchgeführt.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1 Aufbau von Computern	5		71
	1.2 Datenorganisation in Computern	5		71
	1.3 Datenverarbeitung durch Programme	10		71
	1.4 Datensicherung und Datenschutz	5		71
	1.5 Dienstprogramme	5	30	71
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung			10
2	2.1 Bearbeitung beruflicher Aufgabenstellungen mit Hilfe von Textverarbeitung		30	73
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
3	3.1 Bearbeitung beruflicher Aufgabenstellungen mit Hilfe von Tabellenkalkulation		30	75
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
			120	



---

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
<b>1.1</b>	<b>Aufbau von Computern</b>	<b>5</b>
1.1.1	Hardware unterscheiden und benennen	Prozessor, Speicher (ROM), Festplatten
1.1.2	Ein- und Ausgabegeräte erklären	Bildschirm, Tastatur, Drucker
<b>1.2</b>	<b>Datenorganisation in Computern</b>	<b>5</b>
1.2.1	Bits und Bytes erklären	ASCII-Code, digitale Einheiten
1.2.2	Datensätze und Dateien unterscheiden	Datenfeld, Datensatz, Datei, Datenbank
1.2.3	Verzeichnisse vergleichen	Verzeichnis, Laufwerk, Netzlaufwerke
<b>1.3</b>	<b>Datenverarbeitung durch Programme</b>	<b>10</b>
1.3.1	Arten von Programmen unterscheiden	Betriebssystem und Anwendungsprogramme, Compilation und Interpretation
1.3.2	Browser erklären und anwenden	HTML
<b>1.4</b>	<b>Datensicherung und Datenschutz</b>	<b>5</b>
1.4.1	Datensicherung erklären	Möglichkeiten, Synchronisation von Daten
1.4.2	Datenschutz beschreiben	Rechtsgrundlagen, Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Soziale Netzwerke
<b>1.5</b>	<b>Dienstprogramme</b>	<b>5</b>
1.5.1	Dienstprogramme kennen und anwenden	Bildbearbeitung, Verschlüsselung, Virenerkennung



## Schuljahr 2

Zeitrichtwert

<b>2.1</b>	<b>Bearbeitung beruflicher Aufgabenstellungen mit Hilfe von Textverarbeitung</b>	<b>30</b>
2.1.1	Berichte schreiben	Unfallberichte
2.1.2	Geschäftsbriefe erstellen	Anfragen, Bestellungen, Reklamationen, Mängelrügen
2.1.3	Flyer anfertigen	Formatierung, Einfügen von Bildern



Schuljahr 3

Zeitrichtwert

**3.1 Bearbeitung beruflicher Aufgabenstellungen mit Hilfe von Tabellenkalkulation 30**

- |       |                                 |   |
|-------|---------------------------------|---|
| 3.1.1 | Kalkulationen berechnen         | Einfache Rechnungen, Kostenkalkulationen aus dem Bäderbereich |
| 3.1.2 | Diagramme zuordnen und anwenden | Grafische Darstellung von Daten, Entwicklungen in Diagrammen  |